

Kleine Anfrage

Anerkennung der liechtensteinischen Berufsmatura in der Schweiz

Frage von Landtagsabgeordnete Tanja Cissé

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 02. September 2026

Im März 2026 hat es eine kleine Anfrage zur künftigen Anerkennung der liechtensteinischen Berufsmatura in der Schweiz gegeben. Vor gut einer Woche und auch heute konnte man in der Zeitung lesen, dass ein Abkommen unterzeichnet wurde, welches am 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Neu wird die Schweiz die liechtensteinische Berufsmatura nur anerkennen, wenn zusätzlich Kenntnisse in einer zweiten Schweizer Landessprache nachgewiesen werden kann.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- * Was wurde im neuen Abkommen konkret vereinbart und was ändert sich damit für Absolventinnen und Absolventen der BMS Liechtenstein?
- * Was braucht es konkret, um den geforderten Sprachnachweis zu erlangen, und wie unterstützt die BMS die Studierenden dabei?
- * Welche Auswirkungen hat die neue Regelung ab dem 1. Januar 2027 auf Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Zeit die BMS besuchen, und auf Personen, die die BMS bereits abgeschlossen haben?
- * Welche Auswirkungen hat die neue Regelung auf Oberschülerinnen und Oberschüler, die Französisch nicht als Wahlfach gewählt hatten? Bleibt für sie der Weg über die BMS an eine Schweizer Fachhochschule oder zur Passerelle offen und wie wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems sichergestellt?
- * Erachtet die Regierung die nun vereinbarte Regelung als die bestmögliche Lösung für Liechtenstein und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Mit dem Abkommen wird die dauerhafte gegenseitige Anerkennung der liechtensteinischen und der schweizerischen Berufsmaturitätszeugnisse sichergestellt und damit der gleichwertige Zugang zu den jeweiligen Bildungswegen, insbesondere zu den Fachhochschulen der Schweiz, rechtlich verankert.

Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass für die Anerkennung der liechtensteinischen Berufsmaturität in der Schweiz künftig zusätzlich ein Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Schweizer Landessprache erforderlich ist. Dieser Nachweis wird jedoch ausschliesslich für die Anerkennung für ein Studium in der Schweiz benötigt. Für weiterführende Bildungswege in Liechtenstein oder Österreich ist kein zusätzlicher Sprachnachweis erforderlich.

zu Frage 2:

Das liechtensteinische Berufsmaturitätszeugnis ist dem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis in der Schweiz gleichgestellt, wenn ein Sprachnachweis einer zweiten Landessprache der Schweiz vorliegt. Diese Gleichstellung gilt ausschliesslich dann, wenn dem Berufsmaturitätszeugnis der BMS Liechtenstein vom Schulamt eine Bescheinigung der Sprachkenntnisse beiliegt.

Die BMS Liechtenstein wird die Studierenden beim Erwerb des Sprachnachweises unterstützen, indem sie ein ergänzendes Französisch-Modul anbietet. Dieses Modul befindet sich in Entwicklung und wird den Studierenden ab Herbst als freiwilliges, kostenloses Angebot zur Verfügung stehen.

zu Frage 3:

Für Abschlüsse, die ab dem 1. Januar 2027 erworben werden, gelten die Bestimmungen des neuen Abkommens. Berufsmaturitätszeugnisse, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, werden von der Neuregelung nicht erfasst.

zu Frage 4:

Die neue Regelung hat keine Auswirkungen auf die Oberschule und die dortige Fächerwahl. Der Sprachnachweis wird erst im Zusammenhang mit der Anerkennung der Berufsmaturität in der Schweiz relevant und kann unabhängig von der besuchten Schulart der Sekundarstufe I erworben werden. Die Studierenden der BMS werden auf der Grundlage der in der Sekundarstufe I erworbenen Sprachkompetenzen gefördert und gezielt auf die für die Anerkennung erforderlichen Sprachkenntnisse hingeführt.

zu Frage 5:

Die Regierung erachtet die neue Regelung als die bestmögliche Lösung für Liechtenstein, da die Anerkennung der liechtensteinischen Berufsmaturität in der Schweiz damit dauerhaft gesichert wird. Dadurch erhalten Absolventinnen und Absolventen der BMS langfristige Rechts- und Planungssicherheit beim Zugang zu Schweizer Fachhochschulen. Gleichzeitig bleibt die Attraktivität der liechtensteinischen Berufsmaturität hoch, da den Studierenden weiterhin verschiedene Bildungswege offenstehen. Insbesondere ist ein Hochschulzugang in Österreich auch ohne zusätzlichen Sprachnachweis möglich. Damit verfügt die liechtensteinische Berufsmaturität im Vergleich zur Schweizer Berufsmaturität weiterhin über eine hohe Flexibilität und Attraktivität.